

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 26. November 2010	48. Stück
405.	Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet der Gemeinde Podersdorf am See.....	427
406.	Zusammenlegungsverfahren Kleinwarasdorf, Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens.....	427
407.	Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrlineiengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2011.....	428
408.	Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes.....	429
409.	Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH.....	429

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6139/2-2010

405. Genehmigung der 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet der Gemeinde Podersdorf am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 19. November 2010, Zahl: LAD-RO-6139/2-2010, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Podersdorf am See vom 17. Juni 2010, mit der die Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet geändert werden (3. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 4a-A-407/170-2010

406. Zusammenlegungsverfahren Kleinwarasdorf, Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens

Verordnung

Verordnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 18.11.2010, Zl. 4a-A-407/170-2010, mit der das Zusammenlegungsverfahren Kleinwarasdorf in der KG Kleinwarasdorf abgeschlossen wird.

- Gemäß § 30 Abs. 3 des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG), LGBl. Nr. 40/1970, idF LGBl. Nr. 22/2007, wird das mit Verordnung vom 27.5.1991, Zl. V/1-407/1-1991, eingeleitete Verfahren zur Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke „Kleinwarasdorf“ in der KG Kleinwarasdorf abgeschlossen.

- Die „Zusammenlegungsgemeinschaft Kleinwarasdorf“ - gegründet mit obgenannter Verordnung - wird gemäß § 7 Abs. 1 FLG aufgehoben.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch eh.

Zahl: 5-V-A7931/105-2010

407. Kundmachung der Prüfungstermine über die Grundqualifikation gemäß Kraftfahrliniengesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz für das Jahr 2011

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB, BGBl. II Nr. 139/2008 werden für die Ablegung der Prüfung über die Grundqualifikation für bestimmte Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (LKW oder Omnibusse) folgende Prüfungstermine ausgeschrieben.

- 1) Montag, 10. Jänner 2011
- 2) Montag, 21. Februar 2011
- 3) Montag, 4. April 2011
- 4) Montag, 16. Mai 2011
- 5) Montag, 27. Juni 2011
- 6) Montag, 8. August 2011
- 7) Montag, 19. September 2011
- 8) Montag, 7. November 2011
- 9) Montag, 19. Dezember 2011

Der schriftliche Teil und der mündliche Teil der Prüfungen findet beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt.

Ansuchen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind **spätestens sechs Wochen vorher** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Verkehr, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, einzubringen. Dem dafür vorgesehenen [Formular](#) sind die darin angeführten Beilagen und die für eine allfällige Ermäßigung gemäß § 10 Abs. 2 GWB erforderlichen Unterlagen anzuschließen. An Gebühren sind zu entrichten:

- Prüfungsgebühr: € 270,00
- Stempelgebühr für die Eingabe: € 13,20
- pro nicht vergebührter Beilage: € 3,60
- Verwaltungsabgabe: € 2,10

Entfall der Prüfungsgebühr beim Nachweis der bereits absolvierten bestandenen Teilprüfungen:

- Multiple Choice-Fragen € 24,30
- Erörterung von Praxissituationen € 24,30
- mündlicher Prüfungsteil € 97,20
- praktische Fahrprüfung € 97,20

Das Formular zur Prüfungsanmeldung kann hier heruntergeladen werden:

- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.doc\)](#)
- [Prüfung über die Grundqualifikation für den Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr \(.pdf\)](#)

Weiterführende Informationen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 - Hauptreferat Verkehr
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: 057-600/2985 oder 2305
Telefax: 057-600/2790
e-mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Für den Landeshauptmann:
Dr. Hombauer eh.

Zahl: 6-G-R1003/133- 2010

408. Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2010 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30 /1996, idgF, auf Grund des Vorschlags des Österreichischen Gemeindebundes vom 20. Oktober 2010 an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Matthias Heinschink als neues Ersatzmitglied LGF LAbg. Mag. Thomas Steiner, 7000 Eisenstadt, Bahnstraße 19/17, zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar eh.

409. Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH

Ausschreibung im offenen Verfahren

Auftraggeber:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2 Tel: 02685/591

Zur Ausschreibung gelangen folgende Gewerke:

- Gastkücheneinrichtung
- Schankanlage

Vergabeverfahren:

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Projekt:

Die Ruster Seebadbetriebs GesmbH beabsichtigt anstatt des bestehenden Seerestaurants in der Ruster Bucht ein neues zweigeschossiges Restaurant in Holzbauweise auf duktilen Pfählen zu errichten.

Auskünfte:

ausschreibende Stelle und Planung:

Architekturbüro TOMM FICHTNER, MMag. Thomas Fichtner
Architekt, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Baumkirchgasse 12

A-7461 STADTSCHLAINING
Tel.: 03355/2213, Fax DW15,
E-Mail: fichtner@utanet.at

Küchenplanung:
Fa. Csitkovits, r.csitkovits@aon.at, Tel.: 0664/18 30 308

Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 23. September 2009
Rohbaufertigstellung: 27. März 2010 dicht
Sommer Pause: 1. April 2010 bis 1. Oktober 2010

Montagebeginn Küche/Schank **14. März 2011**
Gesamtfertigstellung: **31. März 2011**

Angebotsanschrift:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2

Das Angebot ist ausgepreist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Anschrift „**Nicht öffnen, Angebot Neubau Seerestaurant**“ abzugeben.

Abgabeort:

Jugendgästehaus, A-7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG, Tel.: 02685/591

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Montag, dem 29. November 2010** im Architekturbüro Tomm Fichtner unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: fichtner@utanet.at
Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt ausschließlich digital.

Fristen:

Schlusstermin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: **Montag, 20. Dezember 2010**, 11 Uhr

Angebotseröffnung:

Jugendgästehaus, A- 7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG
20. Dezember 2010
Gastrokücheneinrichtung: 11:30 Uhr

Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission. Eine Teilnahme der Bieterinnen und der Bieter ist zulässig.

Später oder unvollständig einlangende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

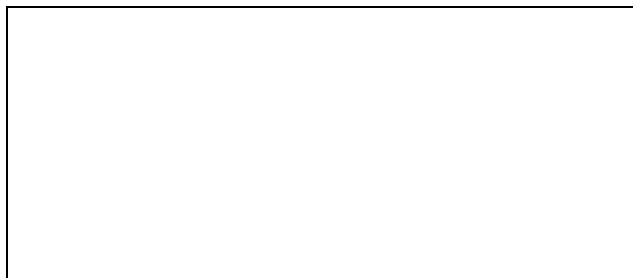
Geforderte, beizulegende Eignungsnachweise:

- Firmencode Auftragnehmerkataster Österreich oder alle von diesem zur Eintrag geforderte Unterlagen.
- Nachweis über die gleichartige Durchführung von Aufträgen des ausgeschriebenen Leistungsumfanges.
- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens; Straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

Zuschlag:

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich über den billigsten Preis. Die Zuschlagsfrist endet am 1. März 2011.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.